

Vorlesungsübergreifende Hausarbeit
Allgemeines Schuldrecht/Vertragliche Schuldverhältnisse

K ersteigert Anfang 2019 beim öffentlich bestellten Versteigerer V für ein Gebot von 20.000 Euro einen zweieinhalb Jahre alten Hengst, den sie einsetzen will, um ihrem Hobby als Amateur-Dressurreiterin nachzugehen. Der Hengst ist bis dato weder angeritten noch gekört (d. h. auch nicht für die Leistungsprüfung zum Zuchthengst ausgewählt) worden. V hat den Hengst vor der Versteigerung klinisch untersuchen lassen, den Rücken jedoch nur äußerlich, nicht röntgenologisch. V handelt dabei im eigenen Namen, aber für Rechnung des Eigentümers, der ihm das Pferd zur Versteigerung eingeliefert hat. Die ordnungsgemäß einbezogenen allgemeinen Auktionsbedingungen des V sehen folgendes vor:

„Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen Beschaffenheitsmängeln verjähren drei Monate nach Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit Ansprüche betroffen sind, die auf Ersatz des Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen gestützt sind.“

Der Hengst wird K im Januar 2019 übergeben. Im Jahr 2020 zeigen sich bei dem Hengst Fehlbildungen an der Wirbelsäule, die sich nicht beheben lassen und die es unmöglich machen, ihn – wie von K geplant – als Dressur-Reitpferd zu verwenden. Diese Fehlbildungen bestanden bereits im Zeitpunkt der Übergabe.

Aufgabe 1: K erklärt am 3.8.2020 den Rücktritt vom Vertrag und verlangt nunmehr Rückgewähr des bereits bezahlten Kaufpreises. V weist diese Forderung zurück und beruft sich auf Verjährung.

Aufgabe 2: Angenommen, der Vertrag zwischen K und V ist ohne die Verjährungsklausel geschlossen worden. K hat, nachdem sie den Zuschlag auf den Hengst erhalten hat, den Kaufpreis direkt im Versteigerungstermin an V bezahlt. Vor der Übergabe des Hengstes im Januar 2019 veranlaßt K ihrerseits eine Untersuchung durch den Tierarzt T. Infolge von Fahrlässigkeit erkennt auch T die Fehlbildungen an der Wirbelsäule nicht. Jene Fehlbildungen zeigen sich aber dann im März 2020.

- a) K verlangt von T Schadensersatz: Hätte T die Fehlbildung erkannt, wäre sie, K, sogleich (berechtigt) vom Vertrag zurückgetreten und hätte den Kaufpreis an V gar nicht erst bezahlt. T erwidert, K sei kein Schaden entstanden, da sie immer noch den Kaufpreis von V zurückfordern könne. Dringt der Anspruch der K durch?
- b) Angenommen, Frage a ist zu bejahen. K und V einigen sich darauf, daß V an K zur Abgeltung aller Gewährleistungsansprüche 15.000 Euro zahlt. T erfährt davon und meint, dann müsse auch er jedenfalls nicht für eine höhere als diese Summe einstehen. Trifft diese Rechtsauffassung zu?

Bearbeitungshinweise:

1. Erstellen Sie bitte ein Rechtsgutachten zu diesen Fragen. In dem Gutachten ist umfassend auf die Rechtsfragen, die sich aus dem Sachverhalt ergeben, einzugehen. Ggf. ist ein Hilfgutachten zu fertigen.
2. Der Umfang des Gutachtens ohne Deckblatt, Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis darf 20 Seiten nicht überschreiten. Seitenränder: links mind. 6 cm, oben, unten und rechts mind. 1 cm, Schriftart: Times New Roman (normale Skalierung, normale Laufweite, keine Unterschneidung); Schriftgrad: 12 Pkt. (Fußnoten: mind. 10 Pkt.); Zeilenabstand: 1,5 (Fußnoten: 1).
3. Die Hausarbeit muss bis **Montag, 28. September 2020, 24.00 Uhr** als eine einzelne pdf-Datei (maximale Dateigröße: 20 MB) in den E-Prüfungsraum der Hausarbeit (<https://epruefung.uni-bielefeld.de/course/view.php?id=136>) hochgeladen werden. Bevor Sie die Hausarbeit im E-Prüfungsraum hochladen können, müssen Sie dort die Versicherung abgeben, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel Verwendung gefunden haben. Hausarbeiten, bei denen aus Gründen, die in Ihren Risikobereich fallen (dazu gehören

auch Internetstörungen, technische Probleme der von Ihnen verwendeten Geräte, Probleme bei der Erstellung oder Komprimierung einer pdf-Datei usw.), nicht rechtzeitig hochgeladen werden, werden nicht zur Korrektur angenommen. Benennen Sie die Datei nach dem Muster: Matrikelnummer - Hausarbeit Allg. Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse. Anleitungen finden Sie unter <http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/weiler/E-Learning/Anleitungen>.

4. Wenn der Verdacht besteht, dass die Hausarbeit nicht eigenständig angefertigt wurde, kann sie mittels entsprechender Software geprüft werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass formale Mängel zur Abwertung führen.
5. Ein Skript zur Anfertigung zivilrechtlicher Hausarbeiten steht unter http://www.jura.uni-bielefeld.de/lehrstuehle/weiler/Hinweise_zur_Anfertigung_zivilrechtlicher_Hausarbeiten.pdf zur Verfügung.